

Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

LV-NW sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher
www.sprachbehinderungen.de

Jochen-Peter Wirths
Fischerstr. 23
42287 Wuppertal
peter@ostriga.com
23. Mai 2016

Stellungnahme des Landesverbandes NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V.

zur

Anhörung von Sachverständigen

des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags NRW

am Mittwoch, dem 1. Juni 2016

13.30 bis 17.00 Uhr Plenarsaal

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/11418

**„Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände respektieren-
Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken“**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME 16/3895
A15, A11

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem in der oben genannten Drucksache aufgeführten Antrag der Fraktion der FDP stimme ich als Vorsitzender des Landesverbandes aus nachfolgenden Gründen vollständig zu:

1. Die durchgewählten Elternschaften werden sich nach unserer Auffassung in erster Linie nicht mehr aus Betroffenen, also Eltern, zusammensetzen, sondern aus Mitgliedern von Parteien, die sich auf Bildungspolitik spezialisiert haben und die übergeordnete Parteiinteressen berücksichtigen müssen.
2. Spezielle Erfahrungen von Eltern und Informationen über Probleme aus den unterschiedlichsten Schulformen werden kaum noch in den Meinungsbildungsprozess im MSW einfließen, wenn – wie zu befürchten ist – die durchgewählte Landeselternschaft nur noch oder bevorzugt bei Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben beteiligt werden.

3. Spezialwissen über fachliche Notwendigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Beschulung von Behinderten wird bei der Weiterentwicklung des Schulsystems nicht mehr ausreichend berücksichtigt.
4. Elternverbände erhalten im großen Umfang von betroffenen Eltern direkt Informationen über Probleme in Schulen, mit Schulbehörden etc. und sind in der Lage diese Informationen unmittelbar und ungefiltert in ihre ehrenamtliche Arbeit einfließen zu lassen
5. Elternverbände sind überparteilich und unabhängig. Sie vertreten lediglich die berechtigten Interessen der Betroffenen.
6. Insbesondere kleinere Elternverbände, die die Interessen von speziellen Gruppen von Schülern, wie z. B die Sprachbehinderten, vertreten, werden mit Sicherheit nicht Teil der durchgewählten Elternschaften sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich beispielhaft auf die Tätigkeiten unseres Landesverbandes in den letzten Jahren hinweisen.

Zu Beginn der Diskussion des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW haben wir feststellen müssen, dass im MSW und auch bei den Bildungspolitikern fast aller Parteien die Auffassung bestand, das im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) insbesondere die Sprachbehinderten am leichtesten und ohne Probleme zu inkludieren seien. In vielen Gesprächen und Veranstaltungen haben wir, meist Eltern oder Großeltern von Sprachbehinderten, also als unmittelbare Betroffene, den Fachleuten der Parteien und des MSW die spezifischen pädagogischen Notwendigkeiten bei der Beschulung von Sprachbehinderten erläutern müssen, die sich wesentlich von der Beschulung der Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. emotional und sozialen Erziehung unterscheiden. Deshalb lehnen wir auch so vehement die Verbundschule im Allgemeinen und insbesondere die integrative Verbundschule ab.

Auch die Vielfalt der unterschiedlichen Ausprägungen von Sprachstörungen bei Kindern und Jugendlichen - es gibt nicht nur Stotterer – die eine Beschulung von Sprachbehinderten möglichst durch Sonderschullehrkräften mit der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik - und auf jeden Fall nicht durch nachgeschulte Lehrer - notwendig macht, mussten wir immer wieder darlegen.

So werden Sprachstörungen häufig unterschätzt („Das bisschen Sprache können wir auch“/O-Ton einer Grundschulrektorin). Unser auf Sprache spezialisierter Verband muss immer wieder darauf hinweisen, dass Sprache nicht nur eine expressive Seite hat, auf der man die Fehlleistungen in der Sprachproduktion hört. Auch die Sprachaufnahme in Sprachwahrnehmung, -verarbeitung und -verständnis kann gestört sein.

Eltern sprachbehinderter Kinder entwickeln sich im Laufe der Zeit zu Experten in sprachlichen Angelegenheiten. In unserem Landesverband arbeiten sie nach dem Motto: von Betroffenen für Betroffene. Durch den unmittelbaren Bezug zu der Realität vor Ort ist es uns möglich, Probleme zu erkennen und auch schnell Hilfen zu organisieren, z.B. bei der Einleitung eines AO-SF-Verfahrens, bei der Suche nach einer geeigneten Schule bzw. bei der Suche nach externen Hilfen usw.

Umgekehrt können wir Probleme bei der Förderung Sprachbehinderter vor Ort durch unseren auf Sprachbehinderungen spezialisierten Landesverband kurzfristig bei Schulträgern, bei der Schulaufsicht, beim Ministerium und auch in der Kommunal- und Landespolitik ansprechen.

So lange die Qualitätsstandards sprachlicher Förderung im Gemeinsamen Lernen noch nicht denen der Förderschule Sprache entsprechen brauchen wir diese Spezialschule. Als Durchgangsschule mit hoher Rückschulungsquote in die allgemeinen Schulen ist sie ein von Eltern anerkannter und gewünschter Förderort. Unter dem Stichwort: Inklusion als Ziel wirbt unser Verband für diesen Förderort, auch wenn die Rahmenbedingungen deutlich schlechter geworden sind.

Nicht zuletzt melden sich vermehrt Eltern bei unserm Verband, die unzufrieden mit der spezifischen sprachlichen Förderung in Grundschulen sind. Die Zahl der AO-SF-Anträge steigt. Vor allem an den Förderschulen Sprache Sek I ist dieses Phänomen zu beobachten. Sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Grundschulzeit kaum gefördert wurden, wechseln nun zum 5. Schuljahr in eine Förderschule Sprache Sek I.

Abschließend beschäftigen wir uns zurzeit auch mit folgenden problematischen Entwicklungen:

- Abschaffung bzw. Beschränkung des Schülerspezialverkehrs
- Fehlende bzw. falsche Informationen an Eltern durch einzelne Schulbehörden
- Behinderungen der AO- SF-Antragstellung durch einzelne Schulbehörden
- Fehlende Förderung von Sprachbehinderten im Sek II- Bereich

Dies alles sind Hinweise, die belegen sollen, wie wichtig – und vielleicht auch wie unbequem - für das Ministerium und die Parteien spezialisierte Elternverbände sein können. Auf jeden Fall sind sie für die Berücksichtigung der Interessen aller am Schulsystem beteiligten Gruppen notwendig und für eine demokratische Gesellschaft wichtig. Einer gegebenenfalls vom Gesetzgeber geschaffenen, durchgewählten Elternschaft würde stattdessen der unmittelbare Kontakt zu den Betroffenen fehlen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen-Peter Wirths